

VEREINBARUNG

zur Übertragung lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtlicher
Arbeitgeberpflichten

Auftraggebername/Firma: _____

Geschäftsführer/gesetzl. Vertreter: _____

Straße: _____

PLZ: _ _ _ _ _ Ort: _____

Firmenstempel →

E-Mail-Adresse: _____

Betriebsnummer: _ _ _ _ _ (8-stellig erteilt von der Arbeitsagentur)

Steuernummer: _ _ _ _ _ (10-stellig erteilt von Ihrem Betriebsstättenfinanzamt)

Ihr Betriebsstättenfinanzamt:

Nummer: _ _ _ _ (4-stellig) und Name: _____

Berufsgenossenschaft / Unfallkasse: _____

Mitgliedsnummer: _____

Gefahrentarifstelle / Strukturschlüssel: _____

Besteht in Ihrem Unternehmen:

- Umlage 1: ja / nein (_____ %)

- Sofortmeldepflicht: ja / nein

- Insolvenzumlagepflicht: ja / nein

Hiermit erteile ich/erteilen wir der **enotax GmbH**, Schillerstraße 6; 10625 Berlin

den Auftrag zur Erledigung nachfolgender Tätigkeiten ab ____ . ____ . 20____

enotax GmbH Schillerstraße 6 10625 Berlin

(Bitte zutreffende Leistungswünsche ankreuzen!)

- Anmeldung der Arbeitnehmer bei den zuständigen Versicherungsträgern bei Beginn des Arbeitsverhältnisses anhand der vom Auftraggeber im Vermittlungsauftrag gemachten Angaben.
- Erstellung von Beitragsnachweisen und anderen Bescheinigungen.
- Führung eines Lohnkontos.
- Abmeldung der Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf Grundlage der vom Auftraggeber zum Beendigungszeitpunkt gemachten Angaben und dem beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelt.
- Jahresentgeltmeldung zur Rentenversicherung.

Dieser Auftrag gilt bis zum 31.12. des Jahres des Vertragsabschlusses.

Die Vergütung der folgenden aufgeführten Vorgänge beträgt bis zum Ende des laufenden Jahres:

- | | |
|--|----------|
| 1. pro An- und Abmeldung für jeden Arbeitnehmer, | |
| mtl. Führung eines Lohnkontos | 10,50 €* |
| 2. pro Jahresmeldung für jeden Arbeitnehmer | 10,50 €* |

Eine Anpassung der Vergütung findet jährlich statt.

Der enotax entstehende Porto- und Versandkosten werden in Höhe der angefallenen Beträge zusätzlich in Rechnung gestellt.

Dem Auftraggeber wird von der enotax GmbH monatlich eine Rechnung gestellt.

Die Auftragbedingungen sind dem Auftraggeber übergeben worden.

Berlin, den ____ . ____ . 20____

Unterschrift Arbeitgeber

Unterschrift enotax GmbH

* Die angegebenen Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Auftragsbedingungen

1. Auftragsumfang

Die Auftragsnehmerin übernimmt für den Auftraggeber die monatliche lohnsteuerliche und sozialversicherungspflichtige Abrechnung für dessen Arbeitnehmer.

2. Zahlung öffentlich-rechtlicher Abgaben

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die monatliche Sozialversicherungsbeiträge auf ein von der Auftragnehmerin benanntes Konto bis zum dritt letztens Banktags des Monats zu überweisen. Lohnsteuer wird von criteria abgeführt.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass der Auftragnehmerin auch ohne deren besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der Auftragnehmerin bekannt werden.

(2) Auf Verlangen der Auftragnehmerin hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von der Auftragnehmerin formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Untersuchungs- und Rügepflicht

Der Auftraggeber ist verpflichtet, Mitteilungen der Auftragnehmerin unverzüglich auf Vollständigkeit und offensichtliche Mängel zu überprüfen. Er ist weiterhin verpflichtet, entsprechende Rügen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt der Mitteilung schriftlich bei der Auftragnehmerin zu erheben.

5. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch die Auftragnehmerin. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel können jederzeit von der Auftragnehmerin auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung der Auftragnehmerin enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von der Auftragnehmerin tunlichst vorher zu hören.

6. Verschwiegenheitspflicht

Die Auftragnehmerin verpflichtet alle ihre Mitarbeiter schriftlich zur Verschwiegenheit. Alle vom Auftraggeber übermittelten Daten und deren Vermittlung werden streng vertraulich behandelt und insbesondere nicht unbefugt weitergegeben. Die Verschwiegenheitspflicht erstreckt sich auch auf sonstige Kenntnisse, die die Auftragnehmerin im Zusammenhang der Auftragsdurchführung erlangt hat. Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrnehmung eigener Interessen der Auftragnehmerin erforderlich ist, insbesondere dann nicht, wenn der Auftraggeber gegen seine vertraglichen Verpflichtungen verstoßen hat.

7. Haftung für öffentlich-rechtliche Abgaben

Der Auftraggeber verpflichtet sich schon jetzt, für den Fall, dass insbesondere Lohnsteuer- bzw. Sozialversicherungsbeiträge nicht abgeführt wurden, mit der Auftragnehmerin zusammenzuarbeiten, um dieser zu ermöglichen, damit rückständige Beträge gegenüber den einzelnen Arbeitnehmern geltend zu machen.

8. Sonstiges

Diese Vertragsbedingungen gelten für alle Abrechnungen der Auftragnehmerin für den Auftraggeber, auch wenn diese Bedingungen für den einzelnen Fall nicht wieder vorgelegt werden oder auf sie nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.

Einzelne abweichend getroffene Regelungen und Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das vorstehende Schriffterfordernis kann nur schriftlich aufgehoben werden.

Für etwaige Streitigkeiten aus dem Vertrag und damit im Zusammenhang stehende Rechtsbeziehungen wird für beide Parteien Berlin als Gerichtsstand vereinbart, soweit dies zulässig ist.

Erfüllungsort ist Berlin. Auf diesen Vertrag ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ungültig sein, wird hierdurch die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Eine ungültige Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Vereinbarung zwischen enotax GmbH und Auftraggeber, 5 Seiten

